

Niederschrift

Rat/IX/10

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 25.06.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Niehues, Franz-Josef

Die Ratsmitglieder

Böwing, Anna-Lena	
Branse, Martin	Fraktionsvorsitzender SPD
Deitert, Frederik	
Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	
Espelkott, Tobias	
Fedder, Ralf	
Fehmer, Alexandra	
Gövert, Hermann-Josef	
Hemker, Leo	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Lembeck, Guido	
Lethmate, Frederik Maximilian	
Mensing, Hartwig	Fraktionsvorsitzender WIR
Neumann, Michael	
Rahsing, Ewald	
Reints, Hermann	
Schubert, Franz	
Schulze Baek, Franz-Josef	
Söller, Hubert	
Steindorf, Ralf	Fraktionsvorsitzender CDU
Weber, Winfried	Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Wigger, Bernhard	

Von der Verwaltung

Fuchs, Maria	Allgemeine Vertreterin / Kämmerin
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Wisner-Herrmann, Sabine	Schrifführerin

Es fehlen entschuldigt:

Die Ratsmitglieder

Förster, Richard
Kreutzfeldt, Brigitte
Tendahl, Ludgerus

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßt die Ratsmitglieder und die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer.

Pressevertreter sind nicht anwesend.

Bürgermeister Niehues stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

2 Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen von Ratsmitgliedern gestellt.

3 Bericht aus anderen Gremien

3.1 Sitzung des Sparkassenbeirates der Sparkasse Westmünsterland - Herr Lembeck

Ratsmitglied Lembeck berichtet über die Teilnahme an der Sitzung des Sparkassenbeirates der Sparkasse Westmünsterland, die in Billerbeck im Hotel „Weißenburg“ stattgefunden habe. Die Bilanz 2014 sei vorgestellt worden, zudem habe Herr Krumme über die bevorstehende Fusion mit der Sparkasse Gronau berichtet.

3.2 Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtet über die Teilnahme an der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Coesfeld-Billerbeck-Rosendahl, in der der Jahresabschluss 2013 festgestellt wurde. Für 2013 habe sich ein Überschuss ergeben, der zu einer teilweisen Rückzahlung der Umlage an die beteiligten Kommunen führe. Für die Gemeinde Rosendahl seien das rd. 7.000 €. Der Jahresabschluss 2014 solle in der zweiten Jahreshälfte 2015 festgestellt werden. Das Ergebnis hierfür sei aber noch nicht abzusehen.

4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ratssitzungen

Allgemeine Vertreterin Fuchs berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Ratssitzung am 21. Mai 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

5 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.04.2014 und vom 21.05.2015 gemäß § 24 Abs. 5 Gescho

Bürgermeister Niehues fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Ratssitzungen am 29. April 2015 und am 21. Mai 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Rat folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Rates RAT/IX/08 am 29. April 2015 und RAT/IX/09 am 21. Mai 2015 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
1 Enthaltung

**6 Bestätigung des Gesamtabschlusses 2013 gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: IX/233**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Sitzungsvorlage IX/233. Er teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 24. Juni 2015 einstimmig einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk für die Prüfung des Gesamtabschlusses 2013 erteilt habe. Ebenso einstimmig habe der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat den in der heutigen Sitzungsvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung empfohlen. Lediglich unter Punkt 1 sei das Wort „bestätigt“ durch „festgestellt“ ersetzt worden.

Der Rat folgt der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss 2013 wird gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 75.063.315,58 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 640.872,26 € festgestellt.
2. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW für den Gesamtabschluss 2013 uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.
3. Der dem Gesamtabschluss 2013 beigefügte Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja Stimmen
1 Enthaltung

- 7 **45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" - Prüfung und Abwägung eingeholter Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB)**
Vorlage: IX/216

Die Ratsmitglieder Deitert, Eilmann, Hemker und Schulze Baek erklären sich vor Aufruf des Tagesordnungspunktes befangen und nehmen im Zuschauerraum Platz.

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/216 zur Anlage II beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/216 als Anlage III beigefügte Potenzialflächenanalyse sowie der als Anlage IV beigefügte Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" – werden als aktueller Planungsstand zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja Stimmen
2 Nein Stimmen
3 Enthaltungen

- 8 **2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick**
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/225/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. IX/225 zu den Anlagen I und II beigefügten Ratsbeschlüsse werden bestätigt.

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/225/1 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Eichenkamp II“ im Ortsteil Osterwick, bestehend aus Planzeichnungen, Erläuterungen und Begründung einschließlich Umweltbericht sowie Eingriffs- und Ausgleichsbilanz, wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/225/1 als Anlage II beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/220/1**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Der Planungsstand wird anerkannt und dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/220/1 zur Anlage I beigefügten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/220/1 als Anlage II beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**10 4. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/218**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Holtwick-Ost“ wird gemäß § 1 Abs. 8 und § 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10, 13 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/218 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Gustav-Böcker-Straße" im Ortsteil Holtwick
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2
Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: IX/223/1

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015 und die heute dazu vorgelegte Ergänzungsvorlage IX/223/1.

Nach der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses sei noch eine Stellungnahme des Kreises Coesfeld mit einer Anregung zu einer deutlicheren Darstellung der neuen Baugrenzen eingegangen. Dieser Anregung sei durch Roteintragung in der Begründung zum Bebauungsplan und in den Planzeichnungen gefolgt worden, die der Ergänzungsvorlage beigelegt sind.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/223/1 zur Anlage I beigelegten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Ergänzungsvorlage Nr. IX/223/1 beigelegten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 5. Änderung und Neuzeichnung der 2. Erweiterung des Bebauungsplanes "Nördlich der Höpinger Straße" im Ortsteil Darfeld
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4
Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/226/2

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015 und die heute dazu vorgelegte Ergänzungsvorlage IX/226/2. In der Ergänzungsvorlage IX/226/1 wurde der Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 08.06.2015 versehentlich ein Beschlussvorschlag beigelegt, der sich auf die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster bezieht. Daher seien die Stellungnahmen nun nochmals mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen der zweiten Ergänzungsvorlage beigelegt.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Den der Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/2 zu den Anlagen I bis III beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Ergänzungsvorlage Nr. IX/226/2 als Anlage IV beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht und Eingriffs- und Ausgleichsbilanz sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**13 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/217/1**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er schon in der Vorberatung des Ausschusses moniert habe, dass die Gemeinde Rosendahl nicht proaktiv an der Innenverdichtung arbeite. In den Medien habe es gerade in der letzten Woche einen Bericht gegeben, dass die Grünflächen um ein Drittel zurückgegangen seien. Mit der Ausweisung von neuen Baugebieten beteilige sich die Gemeinde Rosendahl daran. Er betrachte diesen Bericht als Aufforderung an die Verwaltung und die Politik, sich Gedanken über eine bessere Innenverdichtung und eine sparsame Ausweisung von Neubaugebieten in den Randbereichen zu machen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärt, dass sich der Flächenverbrauch einer Gemeinde nicht nur durch die Ausweisung von Baugebieten errechne. Mit dem geplanten Baugebiet „Nordwestlich der Holtwicker Straße“ habe man sich eine Abrundung der bereits bestehenden Bebauung bis hin zum Hermann-Löns-Weg erhofft. Zudem könne man damit jungen Familien ein Angebot machen, die ungerne im Ortskern bauen wollen. Grundsätzlich gebe es auch bei der Ausweisung von Neubaugebieten die Möglichkeit, die Flächenversiegelung in Grenzen zu halten.

Fraktionsvorsitzender Weber antwortet, dass er möglicherweise missverstanden worden sei. Er wolle nicht dieses Vorhaben kritisieren, sondern es gehe um die generelle Vorgehensweise der Gemeinde Rosendahl. Bürgermeister Niehues habe in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses bereits deutlich gemacht, dass die Gemeinde mit zahlreichen Planungswünschen von Anliegern im Innenbereich offen umgegangen sei und eine Innenverdichtung ermöglicht habe. Ihm gehe es aber darum, proaktiv nach Möglichkeiten für die Innenverdichtung zu suchen.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass die Gemeinde Rosendahl durchaus proaktiv tätig sei. Bei Bauvorhaben von Einzelpersonen würden immer größere Bereiche überplant, um damit auch anderen Anliegern eine neue Bebauungsmöglichkeit zu geben. Diese Änderungen seien in den letzten Monaten nicht nur pflichtig im Amtsblatt veröffentlicht worden, sondern jeder Betroffene sei angeschrieben oder sogar angerufen worden. Man müsse aber bedenken, dass

es sich hier immer um Privatflächen handele.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass ihm bei der Besprechung der Pläne für das Einzelhandelsgutachten einige Flächen aufgefallen seien, die sich für eine Innenverdichtung eignen würden. Er fragt, warum hier nicht die Gemeinde die Initiative ergreife.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass das auch ein Kapazitätsproblem sei. Die zuständige Kollegin arbeite schon häufig am Wochenende, um die aktuellen Planverfahren abarbeiten zu können. Diese Aufgabe könnte daher nur durch eine externe Vergabe gelöst werden, die wiederum kostenpflichtig sei.

Fraktionsvorsitzender Branse teilt mit, dass Herr Weber sicher meine, dass man anhand des Regionalplans in der Lage sei, entsprechende Flächen für eine Innenverdichtung ausfindig zu machen. Der Regionalplan werde aber in dieser Hinsicht seit 30 Jahren ignoriert. Verwaltung und Politik fehle ganz einfach der Überblick. Mit alten Bebauungsplänen verhindere man auch an vielen Stellen eine neue Bebauung. Man müsse sich dringend vornehmen, eine Planung für die Ortsentwicklung zu betreiben. Die Verwaltung solle sich davon freimachen, darüber nachzudenken, wem eine Leistung zu Gute komme.

Fraktionsvorsitzender Mensing erinnert daran, dass die Gemeinde Rosendahl im Rahmen der Stellungnahme für den Regionalplan sich auch zu Wohnbauflächen geäußert habe. Es gebe also definitiv schon eine Planung für die Zukunft. Grundsätzlich halte er es für schwierig, in Baugebieten aus den 50er und 60er Jahren eine Überplanung ohne den Wunsch oder das Einverständnis der Anlieger vorzunehmen, auch wenn es sich dabei vielfach um sehr große Grundstücke handele. Es sei richtig, dass die Gemeinde seit etlichen Jahren deutlich kleinere Grundstücke zum Verkauf anbiete. Sicher sei es aber zukünftig möglich, brachliegende Flächen im Innenbereich zu bebauen und einen Lückenschluss zu ermöglichen.

Ratsmitglied Rahsing macht darauf aufmerksam, dass diese Grundsatzdiskussion nicht in den Rat sondern in den zuständigen Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gehöre.

Fraktionsvorsitzender Weber stimmt dem zu. Er bittet Bürgermeister Niehues darum, den von der CDU-Fraktion im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zusätzlich gestellten Antrag zu den Grundstücksgeschäften zu erläutern.

Bürgermeister Niehues teilt hierzu mit, dass für den Planbereich zwischen „Holtwicker Straße“, „Hermann-Löns-Weg“ und „Wiedings Stegge“ alle Grundstücksgeschäfte dem Haupt- und Finanzausschuss vorzulegen sind.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass er diesem Antrag zwar zugestimmt habe, sich aber über das Anliegen der CDU-Fraktion dennoch wundere, weil es das beim bisherigen Verantwortlichen Gottheil nicht gegeben habe.

Fraktionsvorsitzender Branse stellt fest, dass Grundstücksgeschäfte in die Zuständigkeit der Verwaltung fallen und hält es nicht für richtig, dass der Ausschuss die vom Rat beschlossene Zuständigkeitsordnung ändere.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/217 zu den Anlagen I und II und den der Ergänzungsvorlage (EV) Nr. IX/217/1 zu den Anlagen I bis IV beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Ergänzungsvorlage Nr. IX/217/1 als Anlage V beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**14 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Schleestraße" im Ortsteil Holtwick
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: IX/222**

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Fraktionsvorsitzender Mensing verweist auf die im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss geführte Diskussion über die Erschließung des geplanten Baugebietes. Er mache an dieser Stelle die Verwaltung noch einmal auf die Problematik aufmerksam und erinnert daran, dass der Ausschuss einen direkten Anschluss des geplanten Baugebietes an die Bundesstraße 474 favorisiert habe.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass die Gemeinde nach Vorgabe des Landesbetriebes Straßen.NRW einen Verkehrsplaner beauftragen werde, der die Verkehrssituation im Bereich Schleestraße beurteilen solle. Der Verkehrsplaner werde von der Gemeinde Rosendahl die Vorgabe bekommen, das neue Baugebiet vorrangig an die Bundesstraße 474 anzuschließen. Sollte dies nicht möglich sein, werde man versuchen, eine Zuwegung über das freigehaltene Gemeindegrundstück zu ermöglichen. Grundsätzlich wolle man auch verwaltungsseitig eine Anbindung über die soeben erst ausgebaute Schleestraße vermeiden.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss:**

Das Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich „Schleestraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/222 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15 7. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gleichzeitige Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.11.2014 zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Höven"
Vorlage: IX/229

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Er weist darauf hin, dass in der Papierfassung des „Plan B“ in der Überschrift noch das Wort „vereinfachte“ gestrichen werden müsse und bittet die Ratsmitglieder, diese Änderung selbst vorzunehmen. In der digitalen Version sei die Änderung bereits erfolgt.

Der Rat folgt sodann der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Der vom Rat in seiner Sitzung am 27.11.2014 gefasste Aufstellungsbeschluss wird aufgehoben und das auf Grundlage der Sitzungsvorlage Nr. IX/103 eingeleitete Verfahren zur 7. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Höven“ wird beendet.

Nunmehr wird das Verfahren zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Höven" im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/229 beigefügten Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung einschließlich Immissionsgutachten und Planzeichnungen, zu entnehmen ist, beschlossen.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16 10. Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstiege" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: IX/228

Bürgermeister Niehues verweist auf die Vorberatung in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 17. Juni 2015.

Der Rat folgt der Empfehlung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses und fasst folgenden **Beschluss**:

Das Verfahren zur 10. Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstiege“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das

dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/228 beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 Mitteilungen

17.1 Anhebung des Preises für das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Legden Rosendahl zum neuen Schuljahr 2015/16 - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues teilt mit, dass man sich in einem Gespräch mit Vertretern des Kolpingbildungswerkes und Herrn Direktor Barkowsky darauf verständigt habe, dass der Preis für das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Legden Rosendahl zum neuen Schuljahr 2015/16 von derzeit 3 € auf 3,30 € angehoben werde. Der derzeitige Essenspreis sei 6 Jahre stabil gehalten worden, jetzt aber nicht mehr auskömmlich, da für die Sekundarschüler größere Portionen bereitgestellt werden müssten. Ein Preis von 3,30 € und höher sei auch in vielen anderen Schulen zu zahlen. Direktor Barkowsky werde den Eltern die Änderung des Preises noch vor den Sommerferien mitteilen. Für die Grundschüler bleibe der Essenspreis von 3 € unverändert.

Allgemeine Vertreterin Fuchs ergänzt, dass das Mittagessen von Direktor Barkowsky ausdrücklich gelobt werde. Die Kinder äßen relativ viel, weil das Essen so gut schmecke. Zudem werde den Kindern zu den Mahlzeiten Wasser als Getränk bereitgestellt, das in dem Essenspreis enthalten sei. Das sei in anderen Mensen nicht üblich.

17.2 Bereitstellung der Zweifachsporthalle als Notunterkunft für Asylsuchende und Flüchtlinge in den Sommerferien - Bürgermeister Niehues

Bürgermeister Niehues berichtet, dass am vergangenen Dienstag alle Bürgermeister des Kreises Coesfeld vom Landrat mit der Bitte angeschrieben worden seien zu prüfen, ob vorübergehend Notunterkünfte für Asylsuchende und Flüchtlinge bereit gestellt werden könnten.

Hausintern sei man zu dem Entschluss gekommen, bei Bedarf während der Sommerferien dafür die Zweifachsporthalle bereit zu stellen. Dieses habe er dem Landrat bereits mitgeteilt, gleichzeitig aber deutlich gemacht, dass eine soziale Betreuung seitens der Gemeinde aufgrund von Personalknappheit nicht zu leisten sei. Noch wisse man aber nicht, ob dieses Angebot angenommen werde. Alle dadurch entstehenden Kosten würden vom Land NRW übernommen.

18 Einwohner-Fragestunde gemäß § 18 Abs. 1 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

gez.
Niehues
Bürgermeister

gez.
Wisner-Herrmann
Schriftführerin